

## **CHRONIK DES LANDGERICHTS PADERBORN**

200 Jahre Rechtspflege im Paderborner Land

Die Geschichte des Landgerichts Paderborn ist eine durchaus sehr bewegte Geschichte, die dem modernen Betrachter zum Teil auch überraschende Einblicke in die Bedeutung der Stadt Paderborn im Bereich der Justizverwaltung, aber auch der öffentlichen Verwaltung insgesamt gibt.

Im 19. Jahrhundert hatte Paderborn eine wesentlich größere Bedeutung auf dem Gebiet der Rechtspflege als zur heutigen Zeit. Im zweiten Weltkrieg sind die Paderborner Gerichte zerstört worden und fast sämtliche Akten und Bücher aus der vergangenen Zeit verbrannt.

Das Jahr 1815 bzw. 1816 ist das eigentliche Geburtsjahr des Landgerichts Paderborn, welches damals noch ein Oberlandesgericht war, dessen Bezirk sogar den heutigen Landgerichtsbezirk Bielefeld mit umfaßte.

Das Oberlandesgericht wurde mit Bekanntmachung vom 21.10.1816 durch den Oberlandesgerichtspräsidenten von Schlechtendal für die Provinzen Minden, Ravensberg, Paderborn, Corvey, Reckenberg und Rheda, welches seit dem 01. Januar 1815 in Minden seinen Sitz hatte, nach Paderborn verlegt.

An Untergerichten wurden im Paderborner Lande „Königliche Land- und Stadtgerichte,“ eingerichtet. Diese wurden mit Direktoren und Richtern besetzt. Sie befanden sich in Paderborn, Warburg, Brakel, Büren, Höxter und Nieheim, sowie Beverungen. In Delbrück, Salzkotten und Lügde bestand je mit einem Richter besetzte sogenannte Gerichtskommission, welche dem Land- und Stadtgericht in Paderborn bzw. Nieheim angeschlossen war. Das Patrimonial-Kreisgericht

in Fürstenberg, welches auch mit einem Richter besetzt war, gehörte auch zu den Untergerichten im Paderborner Lande. Es diente vorzugsweise dem Forstschutz.

Im Gebiete des Oberlandesgerichts Paderborn waren außer dem Oberlandesgericht selbst und den beiden Inquisitoriaten in Herford und Paderborn 18 selbständige königliche Untergerichte. Von diesen waren 15 mit 3 und mehr Richtern besetzt : Bielefeld, Brakel, Bünde, Büren, Halle, Herford, Höxter, Lübbecke, Minden, Nieheim, Paderborn, Rietberg, Vlotho, Warburg und das Landgericht in

Rhaden. Bei 3 Gerichten waren weniger als 3 Richter tätig: Beverungen, Petershagen und Wiedenbrück. Zu diesen königlichen Gerichten traten 3 nicht selbständige königliche Untergerichte, die bereits erwähnten Gerichtskommissionen in Delbrück, Salzkotten und Lügde.

Die neue Ordnung des Rechtswesens Anfang des Jahres 1849 hatte für den Paderborner Bezirk erhebliche Folgen. Im Bezirk des Appellationsgerichts wurden 8 Kreisgerichte eingerichtet, und zwar in Paderborn, Bielefeld, Halle, Herford, Höxter, Lübbecke, Minden und Warburg. Der Bezirk des Kreisgerichts in Paderborn umfaßte die Kreise Paderborn und Büren, der des Kreisgerichts in Bielefeld die Kreise Bielefeld und Wiedenbrück. Im übrigen deckten sich die Gerichtsbezirke mit den entsprechenden landrätlichen Kreisen. Bei den Kreisgerichten Paderborn und Herford wurden je nach Bedarf Schwurgerichte eingerichtet. Das Paderborner Schwurgericht war dabei zuständig für die Bezirke der Kreisgerichte in Paderborn, Höxter und Warburg und den landrätlichen Kreis Wiedenbrück.

Im Paderborner Lande sanken damit die früher selbständigen königlichen Land- und Stadtgerichte in Brakel, Büren und Nieheim zu Abteilungen anderer Gerichte herab, während das Patrimonial-Kreisgericht in Fürstenberg den Status einer staatlichen Gerichtskommission annahm.

Die heutige Gestalt erhielt die Organisation der Gerichte im Paderborner Gebiete im Jahre 1878. Schon einige Zeit vor der Gründung des Reiches begannen im Norddeutschen Bunde die Arbeiten zur Vereinheitlichung des Strafrechts und des Zivil- und Strafprozesses in allen deutschen Bundesstaaten. Sie führten zu den großen Justizgesetzen, die heute noch die Grundlage unserer Rechtsordnung sind: Strafgesetzbuch (1870), Straf- und Zivilprozeßordnung und das zur Ergänzung der beiden Prozeßgesetze erlassene Gerichtsverfassungsgesetz ( 1877) und das Bürgerliche Gesetzbuch (1900).

Das Gerichtsverfassungsgesetz sieht zur Erledigung von Rechtsstreitigkeiten Amtsgerichte, bei denen für die Verhandlung und Entscheidung von Strafsachen Schöffengerichte gebildet werden, Landgerichte, bei denen für Strafsachen periodisch Schwurgerichte zusammentreten, Oberlandesgerichte und als oberstes gemeinsames Organ für die ordentliche streitige Gerichtsbarkeit das Reichsgericht vor. Auf Grund dieses neuen Gerichtsaufbaues wurde auch eine neue Gliederung der Gerichte im Paderborner Lande notwendig.

Die Stadt Paderborn verlor bei dieser Gelegenheit den Sitz des Oberlandesgerichtes. Da jede Provinz nur ein Oberlandesgericht haben sollte, schied sie bei ihrer ungünstigen Lage zu den übrigen Teilen Westfalens als Gerichtssitz ohne weiteres aus. Der Streit um das höchste Provinzialgericht spielte sich nur zwischen den Städten Hamm und Münster ab. Durch die Bemühungen des damaligen Präsidenten des Appellationsgerichtes in Hamm wurde Hamm die Metropole des westfälischen Gerichtswesens.

Die übrigen westfälischen Appellationsgerichte in Münster, Paderborn und Arnberg wurden in den Oberlandesgerichtsbezirk Hamm einbezogen und als Landgerichte weitergeführt. Im nördlichen Teil des alten Gerichtsbezirkes wurde das neue Landgericht Bielefeld errichtet, dem die Kreise Minden, Lübbecke, Herford, Bielefeld, Halle und Wiedenbrück zugelegt wurden. Die Gründe für die Abtrennung dieses Gebietes entgegen dem alten Grundsatz „Verwaltungsbezirk = Gerichtsbezirk“ sind nicht mehr ersichtlich. Vergrößert wurde der Landgerichtsbezirk Paderborn um den Kreis Lippstadt und Rüthen.

Der Bezirk des neuen Landgerichts Paderborn enthielt 17 Amtsgerichte: Beverungen, Borgentreich, Brakel, Büren, Delbrück, Erwitte, Fürstenberg, Geseke, Höxter, Lichtenau, Lippstadt, Nieheim, Paderborn, Rüthen, Salzkotten, Steinheim und Warburg.

Paderborn, das vor der Neuerung mit gut ½ Million Gerichtseingesessenen der Sitz eines beachtlichen Appellationsgerichtes war, wurde durch die Reform der Sitz des damals kleinsten der 8 neuen westfälischen Landgerichte.

Seit dieser Zeit ist der Aufbau des Gerichtswesens im Paderborner Raume im wesentlichen durch die Schließung von Amtsgerichten beeinflusst worden.

1953 war Paderborn der Sitz eines Landgerichts, zu dem noch 13 Amtsgerichte gehörten und eine Staatsanwaltschaft.

Heute gehören noch die Amtsgerichte Paderborn, Lippstadt, Delbrück, Brakel, Höxter und Warburg dazu, die übrigen wurden geschlossen und diesen Amtsgerichtsbezirken zugeschlagen.

In der Stadt Paderborn verwandte Preußen 4 größere Häuser für die Zwecke der Justizverwaltung: den sogenannten Sternberger Hof am Domplatz 8 als Sitz des alten Oberlandesgerichtes, des Appellationsgerichtes und später des Landgerichtes; die unterhalb des Domes gelegene Domdechanei als Dienstwohnung des Oberlandesgerichtspräsidenten und später als Amtsgericht; die

alte fürstbischöfliche Blaufärberei in der Königstraße als Gerichtsgefängnis und das neben der Busdorfkirche gelegene Stadthaus der Abtei Hardehausen als Dienstwohngebäude des Landgerichtspräsidenten.

Durch den großen Angriff auf Paderorn am 27.3.1945 der den größten Teil der Stadt in Schutt und Asche legte, verlor die Justizverwaltung das Landgericht, das Amtsgericht, die Unterkunft der Staatsanwaltschaft und das Gerichtsgefängnis. Als im Jahre 1945 die Arbeit wieder langsam in Gang kam, war kein zur Aufnahme der Gerichtsbehörden geeignetes Gebäude vorhanden. Das Gericht und die Staatsanwaltschaft siedelten daher nach Neuhaus über. In der dortigen Heinrich-Schule erhielten sie eine aus 4 Schulräumen und einem Zimmer bestehende Bleibe. Erst im Jahre 1946 wurde das Wirtschaftsgebäude in der ehemaligen Husarenkaserne in der Rathenaustraße für die Justizverwaltung zum Bezug freigegeben. Die Staatsanwaltschaft zog in ein Mietshaus am Marienplatz. Im September 1948 wurden Verhandlungen mit der Stadt über den späteren endgültigen Verbleib des Gerichtes aufgenommen. Durch den Besitz der Justizverwaltung von rund 7000 qm auf dem Gelände der Kasseler Straße bzw. zum Bogen hin waren die Voraussetzungen des Neubaus eines Gerichtsgebäudes an zentraler Stelle gegeben. Die Einweihung des neuen Gerichtsgebäudes in Paderborn fand am 14. Januar 1953 statt. Zu dieser Zeit war Dr. Heinrich Rempe der Präsident des Landgerichts Paderborn.

Seit dieser Zeit befindet sich das Landgericht Paderborn in diesem Gerichtsgebäude, welches es sich heute noch mit dem Amtsgericht Paderborn teilt. Die Staatsanwaltschaft Paderborn ist inzwischen in eine Anmietung am Bischofsteich umgezogen.

**Quelle: Auszüge aus der Festschrift zur Einweihung des neuen Gerichtsgebäudes in Paderborn von Landgerichtspräsident Dr. Rempe.**